

Druckerschwärze, sondern auch noch andere Elemente dabei mitwirken: der Geist, und daß von diesem Standpunkte noch andere Erwägungen bei der Frage maßgebend sein können, obwohl die Postverwaltung als solche nach dieser Richtung hin nicht unmittelbar beteiligt ist.

### Systematische Uebersicht der litterarischen Erscheinungen des Deutschen Buchhandels in den Jahren 1891 und 1892.

Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.\*)

Wissenschaft	Anzahl der Titel		Frühere Abteilungsnummern in der wissenschaftl. Uebersicht des Hinrichs'schen Halbjahrs-Katal.
	1891	1892	
1. Allgem. Bibliographie, Bibliothekswesen, Encyklopädieen, Gesamtwerke, Sammelwerke, Schriften gelehrter Gesellschaften, Universitätswesen . . . . .	277	281	Früher Nr. 1, ausgenommen Litteraturwissenschaft (jetzt Nr. 8).
2. Theologie . . . . .	2174	2201	
3. Rechts- u. Staatswiss. . . . .	1901	2323	
4. Heilwissenschaft . . . . .	1646	1828	
5. Naturwiss., Mathemat. . . . .	120	1324	Früher Nr. 5 und 12.
6. Philosophie . . . . .	210	226	
7. Erziehg. u. Unterricht, Jugendschriften . . . . .	3023	3116	Früher Nr. 7a, b, c; enthält neu Stenographie, Karten, Atlanten.
8. Sprach- u. Litteraturwissenschaft . . . . .	1392	1593	Früher Nr. 8 und 9; enthält neu aus Nr. 1 Litteraturwissenschaft.
9. Geschichte . . . . .	1001	1007	Früher Nr. 10; enthält neu Karten und Atlanten.
10. Erdbeschreibg., Karten . . . . .	1030	852	Früher Nr. 11; enthält neu Karten u. Pläne.
11. Kriegswissenschaft . . . . .	476	563	Früher Nr. 13, ausgenommen Pferdekunde (jetzt Nr. 14).
12. Handel u. Gewerbe . . . . .	1099	1178	Früher Nr. 14.
13. Bau- u. Ingenieurwiss. . . . .	604	651	Früher Nr. 15.
14. Haus-, Land- u. Forstwirtschaft . . . . .	808	830	Früher Nr. 16 u. 17; enthält neu Pferdekunde.
15. Schöne Litteratur . . . . .	1792	1866	Früher Nr. 18, ausgenommen Theater (jetzt Nr. 16).
16. Kunst . . . . .	1196	1266	Früher Nr. 19, ausgenommen Stenographie; enthält neu Theater und dramat. Litteratur.
17. Volkschriften u. Verm. . . . .	1449	1330	Früher Nr. 20-22.
Summa	21279	22435	

\*) Der Abdruck ist unter Voraussetzung der ausführlichen Quellenangabe gern gestattet. Red.

### Hinrichs' Halbjahrskatalog 1892. II.

Ende Februar ist der zweite Band 1892 des Hinrichs'schen Halbjahrskataloges erschienen und sicher überall willkommen geheißen worden. Der starke Band überschreitet die Seitenzahl des entsprechenden Bandes im Vorjahre zwar nur wenig; aber weder die erhoffte absolute Verminderung der Zahl der neuen Erscheinungen ist eingetreten, noch kann im Wachstum dieser Zahl eine Mäßigung des beunruhigenden Fortschrittes festgestellt werden.

Diese fortdauernd wachsende Verlagserzeugung kann unmöglich als Gewinn für den Buchhandel betrachtet werden.

Die Einteilung des Bandes ist die gewohnte, die unseren Lesern bekannt ist. Der wissenschaftlichen Uebersicht folgt das Stichwortregister; beide zusammen nehmen 239 Seiten ein. Ihnen folgt auf 772 Seiten der eigentliche Katalog in der gewohnten Druckeinrichtung. Der Schluß der Titelaufnahme erfolgte je nach dem Anfangsbuchstaben des Verfassernamens in der Zeit vom 10. November bis 27. Dezember.

Wie die Hinrichs'sche Buchhandlung mitteilt, wird sie dieses bisher festgehaltene Verfahren nunmehr aufgeben und die folgenden Halbjahrsbände mit dem 30. Juni und 31. Dezember abschließen. Das wird die Ausgabe der Kataloge allerdings um einen weiteren Monat hinauschieben, so daß man sich ein volles Vierteljahr wird gedulden müssen. Indessen wird dieser Uebelstand kaum empfunden werden, da die Hinrichs'schen wöchentlichen Verzeichnisse mit ihren Vierteljahrsregistern und auch die Hinrichs'schen Vierteljahrskataloge in die Lücke treten können. Zu begrüßen ist es auf alle Fälle, daß der Halbjahrskatalog künftig seinem Titel vollkommener entsprechen und alles verzeichnen wird, was thatsächlich in dem betreffenden Zeitraum vom ersten bis zum letzten Tage erschienen ist.

### Vermischtes.

**Bayerischer Buchhändlerverein.** — Die Hauptversammlung des bayerischen Buchhändlervereins ist auf Sonntag den 19. März, vormittags 10 Uhr, nach Nürnberg (Gasthof zum Strauß) einberufen. Am Vorabend um 8 Uhr wird in demselben Gasthose die Begrüßung der eintreffenden Teilnehmer stattfinden. (Vgl. die Bekanntmachung im amtlichen Teile der Nr. 53 d. Bl.)

**Reichsgerichtsentscheidung.** — Das Reichsgericht hat das Urteil gegen den Redakteur der „Kölnischen Zeitung“ van Loof, der wegen Abdruckes des Protokolls über die Bendinger Teufelaustreibung zu 50 M. Geldstrafe verurteilt worden war, aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung nach Elberfeld verwiesen. Das Reichsgericht erkannte, der Nachdruck sei objektiv festgestellt, aber der von dem Redakteur van Loof behauptete Rechtsirrtum sei nicht genügend gewürdigt worden.

**Gerichtsverhandlung.** — Der Kaufmann Georg Bertheim in Berlin, Inhaber der Bertheimschen Bazare, und der Musikalienhändler Alfred Michow in Charlottenburg wurden am 2. d. M. vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I. in Berlin wegen Vergehens gegen das Urheberrecht an musikalischen Werken zur Verantwortung gezogen.

Michow war wegen fahrlässiger Veranstaltung eines unbefugten Nachdrucks, Bertheim wegen Veranlassung dazu angeklagt. Zu den vielen Artikeln des Bertheimschen Geschäfts gehören auch Noten, die teilweise zu Spottpreisen verkauft werden. Unter ihnen befand sich auch der s. Z. sehr beliebt gewesene „Feenreigen“ von F. A. Reisiger, der mit 18 J. das Stück verkauft wurde. Bertheim hatte dieses Musikstück in einem Posten von 100 Exemplaren von Michow erworben. Der Komponist hatte das Eigentumsrecht an seinen Werken im Jahre 1841 an die Firma C. A. Menm in Dresden und Leipzig verkauft.

Der Angeklagte Michow machte zu seiner Entschuldigung geltend, daß er geglaubt habe, das Opus sei frei, da er den Komponisten mit seinem Bruder, dem bereits lange verstorbenen Dresdener Kapellmeister Reisiger verwechselt habe. Thatsächlich aber soll der Komponist des „Feenreigen“ noch leben und in Norwegen bei der musikalischen Welt in Ehren stehen. Nach dem Gutachten des Musikalienverlegers Hallier ist dieser Irrtum nicht als entschuldbar im Sinne des Gesetzes anzusehen. Nach längerer Verhandlung sprach der Gerichtshof den Angeklagten Bertheim frei und verurteilte den Angeklagten Michow zu 20 M. Geldstrafe und einer Buße von drei Mark. Der Nebenkläger hatte eine Buße von 500 M. beansprucht.

**Weltausstellung in Chicago.** — Nach den von den „Chicago-Nachrichten“ veröffentlichten Bestimmungen über die Preisverteilung auf der Weltausstellung waren die Regierungen der ausstellenden Staaten aufgefordert, bis zum 1. März d. J. Sachleute für das Schiedsrichterkollegium vorzuschlagen, aus denen das Exekutivkomitee für die Weltausstellung nunmehr seine Auswahl treffen wird. Als Preise wird nur eine Art von Medaillen verteilt, die aus Bronze gearbeitet und künstlerisch ausgeführt sind. Ihnen werden Pergamentdiplome beigegeben, in denen die besonderen Vorzüge des preisgekrönten Gegenstandes dargelegt sind. Das Schiedsgericht für die Preisverteilung wird in dreizehn Komitees geteilt, wovon je eines jeder der dreizehn Hauptabteilungen der